

Berliner Ausbildungsplatzprogramm

BAPP-Kompakt! - Mehr als Ausbildung!

Allgemeine Zielgruppenbeschreibung

Zielgruppe des Programmes sind junge Menschen aus Berlin bis zum Alter von 29 Jahren¹ (beim Einmünden ins Programm), die ungelernt und/oder geringqualifiziert, ausbildungswillig, jedoch ohne berufliche Erstausbildung sind, aber die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit und ohne Fluchthintergrund und Migrationsgeschichte, sowie Menschen mit und ohne Behinderung². Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass bisherige Bewerbungen auf duale betriebliche Ausbildungen erfolglos waren und die Bewerbenden bei der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter als ausbildungssuchend gemeldet sind.

Zur Zielgruppe gehören auch Auszubildende und Studierende, deren Ausbildung/Studium abgebrochen / gelöst wurde, sofern die Voraussetzungen in Bezug auf Alter und die nicht vorhandene Erstausbildung bzw. Reha-Status erfüllt sind.

Des Weiteren dürfen junge Menschen aus berufsvorbereitenden Maßnahmen am Programm teilnehmen, wenn diese sich bisher erfolglos auf duale betriebliche Ausbildungsplätze beworben haben.

¹ Bis zu 10% der Teilnehmenden können bei Einmündung ins BAPP über 30 Jahre sein.

² Bei den Personen mit Behinderung darf es sich nicht um Personen mit dem anerkannten Reha-Status handeln.

Berliner Ausbildungsplatzprogramm

BAPP-Kompakt! - Mehr als Ausbildung!

Zusatz I.: Die Teilnehmenden der BAPP-Kompakt Einstiegsphasen sollen bereits berufsorientiert sein und mit konkretem Berufswunsch in die Einstiegsphase einmünden. Junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und diejenigen, die schon länger auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, werden vorrangig im Programm aufgenommen. Schulabsolventen und -absolventinnen desselben Programmjahres werden nachrangig in das Programm aufgenommen.

Die Teilnahme ist freiwillig und die Person entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Leistungsbehörde (Jobcenter/Agentur für Arbeit) und im Einklang mit eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sollten sich die Teilnehmenden im Leistungsbezug nach SGB II/III befinden, muss die Teilnahme mit dem jeweiligen Leistungsträger abgestimmt werden, um finanzielle Nachteile auszuschließen. Konkret für die BAPP-Kompakt! Einstiegsphase bedeutet das, dass die zuständige Leistungsbehörde nach Rücksprache mit dem umsetzenden Träger und der betreffenden Person die Empfehlung für die Teilnahme ausspricht.

Zusatz II.: Die Teilnehmenden des Ergänzungsangebots BAPP -Kompakt Einstiegsphase+ (E+) sind Auszubildende, die im Rahmen der Einstiegsphase in eine duale betriebliche Ausbildung begleitet wurden. Das Ergänzungsangebot bietet diesen Teilnehmenden und dessen Ausbildungsbetrieben Beratung und Begleitung beim Ausbildungseinstieg in duale betriebliche Ausbildung bis zum Ende der individuellen Probezeit zur Festigung des Ausbildungsverhältnisses und Abbruchvermeidung.

Die Teilnehmenden entscheiden selbst, in Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb, ob sie das Ergänzungsangebot (E+) in Anspruch nehmen möchten.

